



**Landesverband
Freie Wähler
Schleswig-Holstein e.V.**



Landesverband e.V.

Vorsitzender: Helmut Andresen, Friedenshöher Straße 5, 24376 Grödersby, Tel.: 0179-3 86 20 56, fw.sh@online.de, www.fw-in-sh.de

Niederschrift der Vorstandssitzung vom 04. April 2009

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Eingaben, Anfragen, Änderungsanträge
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Anträge von Herrn Dr. Lorenzen zur Satzung
6. Sachstandsbericht Partei FW S-H durch Herrn Tech
7. Organisatorische Vorbereitung der Mitgliederversammlung
8. Verschiedenes

TOP 1

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden ([Anlage 1](#))

TOP 2

Es wird der Antrag gestellt unter TOP 5 die von Dr. Lorenzen eingebrachten Änderungsanträge zur Satzung in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung wird einstimmig dahingehend geändert

TOP 3

Es wird beanstandet, dass bei Versendung der letzten Niederschrift nicht alle Beschlussvorlagen mit gesandt wurden. Der Punkt wird aufgenommen und zukünftig beachtet. Die Niederschrift wird ansonsten nicht beanstandet.

TOP 4

Der Vorsitzende berichtet über die letzten aktuellen Tätigkeiten, unter anderem von den Besuchen bei verschiedenen Wählergemeinschaften in den letzten Wochen.

Bisher haben 22 Wählergemeinschaften einen Mitgliedsantrag abgegeben.

Die Problematik um einen Ausschluss wurde noch einmal dargestellt und im Rahmen der Berichterstattung eingehend diskutiert. Der Vorsitzende hat alle Unterlagen diesbezüglich zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Einsichtnahme wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende berichtet von den Vorgängen um den Austritt aus dem Bundesverband.

Nachdem Schleswig-Holstein als LV ausgetreten war, entstand eine erfreulich gute und konstruktive Kommunikation. Die Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden HH, M-V, NDS und S-H kann zwischenzeitlich als sehr gut bezeichnet werden. Auch mit den LV Bayern und NRW sind gute Kontakte entstanden.

Aufgrund der Gespräche wurde der LV Bremen aus dem Bundesverband ausgeschlossen und die beiden LV in Brandenburg wurden nicht in den Bundesverband aufgenommen. Der Bundesverband hat sich dafür ausgesprochen die Gespräche mit dem LV S-H schnellstmöglich wieder mit dem Ziel des Beitritts aufzunehmen. Es wurde beschlossen, als Gesprächspartner in Schleswig-Holstein ausschließlich den LV FW S-H und die Partei FW S-H zu akzeptieren. Neue Gruppierungen würden nicht aufgenommen werden.

Der Vorsitzende legt eine Präsentation vor, die zur Anwerbung neuer Wählergemeinschaften gut genutzt werden kann.

TOP 5

Herr Dr. Lorenzen erläutert seine Anträge ([Anlage 2](#))

Die Abstimmungen ergeben folgendes Ergebnis:

Pkt. 1 wird abgelehnt - 6 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung

Pkt. 2 wird abgelehnt - 5 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 2 Enthaltungen

Pkt 3 wird angenommen - 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 6

Herr Tech stellt in einem kurzen Vortrag dar, wie der organisatorische Stand der Partei FW S-H ist.

TOP 7

Die Mitgliederversammlung wird am 25. April 2009 im Drahtenhof /Molfsee stattfinden. Beginn der Veranstaltung wird 10.00 Uhr sein.

Die Teilnehmer sollen getrennt nach Delegierten und Gästen aufgeteilt werden, um die Organisation während der Versammlung zu erleichtern. Dazu sollen durch Herrn Andresen und Herrn Groß noch Abstimmungen mit der Gaststätte erfolgen.

Stimmkarten werden von Frau Liebers beschafft.

Herr Dr. Lorenzen wird Herrn Andresen einen Entwurf für Stimmzettel für die geheimen Wahlen zusenden. Diese werden in der entsprechenden Anzahl gedruckt.

Die Wahlen für die Positionen des Geschäftsführenden Vorstandes sollen einzeln durchgeführt werden. Die Beisitzer sollen, wenn möglich im Block gewählt werden.

Der Vorsitzende bittet noch einmal um Vorschläge für die verschiedenen Ämter. Bislang sind zu wenige Meldungen eingegangen.

Vor den Wahlen sollen zwei Wahlausschüsse gebildet werden, die im Wechsel die verschiedenen Wahlgänge begleiten sollen.

Es soll versucht werden einen neutralen Versammlungsleiter für die Veranstaltung zu gewinnen.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Eingaben und Anfragen
4. Grußworte
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Beschlussfassung über die Satzung
7. Wahl von zwei Wahlausschüssen
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
 1. Vorsitzender
 2. Erster stellv. Vorsitzender
 3. Zweiter stellv. Vorsitzender
 4. Schatzmeister
 5. Schriftführer
 6. Bis zu 6 Beisitzer
9. Wahl von 2 Kassenprüfern
10. Vorbehaltsbeschluss über die Mitgliedschaft im Bundesverband
11. Verschiedenes

TOP 8

Es werden keine weiteren Punkte mehr vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.45 Uhr

Für das Protokoll: Helmut Andresen (Vorsitzender)

Anlage 1

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigte:

Helmut Andresen
Frank Hildebrand
Heinrich Dierking
Beate Liebers
Burghard Schallhorn
Sönke Nonnsen
Wolfgang Seidel
Dr. Jörg Lorenzen

Nicht Stimmberechtigte:

Malte Tech
Getje Liebers
Michael Muhs

Anlage 2

Antrag „Satzungsänderungen“

Der Vorstand möge beschließen und dem MV am 25.4. inhaltlich mit vorlegen:

1. § 2 (4) Der FW- SH LV e.V. unterstützt die Partei „Freie Wähler Schleswig-Holstein“

Diese Ziffer wird gestrichen.

Begründung: Man kann keinen Freibrief ausstellen, weil man nicht weiß, in welche Richtung personell und inhaltlich die Partei entwickelt.

Über eine Unterstützung einer Partei entscheiden die örtlichen Wählergemeinschaften und ihre Mitglieder. Im Sinne der Subsidiarität ist eine Einmischung vom Landesverband zu unterlassen.

Die kommunalen WGs legen auf eine strikte Trennung zu allen Parteien wert. Es entsteht der Eindruck, dass der LV lediglich ein Hilfsorgan der Partei Freie Wähler sein soll.

2. § 7 (5) streichen: Der Vorsitzende der Partei Freie Wähler Schleswig-Holstein ist Mitglied des Vorstandes. Er hat kein Stimmrecht.

Begründung: „Geborene“ Mitglieder = undemokratisch. Alle Mitglieder des Vorstandes müssen gewählt werden. Es muss vermieden werden, dass der LV einseitig an eine Partei gekoppelt ist.

3. § 3 Ziff. (8) Neuer Inhalt des ersten Satzes: Über den Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der gesamte Vorstand. Die betroffene Person und alle Mitglieder des Vorstandes erhalten in schriftlicher Form alle vorgebrachten Anschuldigungen.